

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen*

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 4. Mai 2004 – VII 325 - 3101-07/000 –

Geändert durch:

Erste Änderungsverordnung vom 29. März 2005 [Mittl.bl. BM M-V 2006 S. 353]

1. Rechtsgrundlage und Zwecksetzung

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes, dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen.

1.2 Ziel der Förderung ist die Verstärkung internationaler wissenschaftlicher und künstlerischer Aktivitäten **der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes** in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen in den unter Nummer 2 genannten Zielgebieten. Die Förderung dient der Aufrechterhaltung, Vertiefung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und künstlerischen Kontakte zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den Staaten des Zielgebietes.

1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig nach dieser Richtlinie sind wissenschaftliche und künstlerische Kontakte zwischen den Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern einerseits und

- den baltischen Staaten,
- den Staaten Mittel- und Osteuropas und
- den nordischen Staaten

andererseits.

Nicht förderfähig sind:

- Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen und
- Exkursionen.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger können sein:

a) In Mecklenburg-Vorpommern immatrikulierte Studenten sowie Doktoranden an Hochschulen des Landes, soweit es sich **nicht** um Landesbedienstete handelt.

b) Studenten, Doktoranden, Wissenschaftler und Künstler ausländischer Hochschulen und ausländischer außerhochschulischer Forschungseinrichtungen.

3.2 Antragsteller, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), erhalten, sind nicht berücksichtigungsfähig.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Es muss ein zwischen dem Zuwendungsgeber oder der Einrichtung im Inland und der beteiligten Einrichtung im Ausland ein abgestimmter Projektvorschlag oder ein abgestimmtes Arbeitsprogramm vorliegen.

4.2 Das Projekt soll der europäischen Integration dienlich sein.

4.3 Es sollen bereits Hochschul-, Fakultäts- oder Institutspartnerschaften oder eine langjährige Zusammenarbeit mit der anderen Einrichtung bestehen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird **grundsätzlich** im Wege der Projektförderung im Rahmen einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. **Eine Vollfinanzierung ist nur zulässig, wenn Leistungen von dritter Seite nicht möglich sind und Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen.**

Zuwendungsfähig sind:

1. Ausgaben zum Lebensunterhalt (Stipendien)

Stipendien in Form von Voll- bzw. Teilstipendien können für die Dauer der Lehrveranstaltungen oder der praktischen Ausbildung, die durch Prüfungs- und/oder Studienordnung vorgeschrieben ist, längstens jedoch für 22 Monate bewilligt werden.

Ein Teilstipendium wird bewilligt, wenn davon auszugehen ist, dass ein Bewerber einen Teil der Lebensunterhaltskosten selbst aufbringen kann. Vom Antragsteller ist eine eidesstattliche Erklärung darüber zu fordern, dass die Lebensunterhaltskosten nicht selbst aufgebracht werden können.

Stipendien können für Studenten bis zur Höhe von 585 Euro pro Monat, für Doktoranden bis zur Höhe von 739 Euro pro Monat und für Wissenschaftler und Künstler bis zur Höhe von 1 391 Euro pro Monat bewilligt werden.

Sofern eine tageweise Berechnung erforderlich wird, ist für jeden Tag (bis zu 22 Tagen) 1/22 des Monatssatzes zugrunde zu legen.

2. Sachausgaben

– Reisekosten können ausländischen Projektteilnehmern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in analoger Anwendung des Landesreisekostengesetzes vom 3. Juni 1998 (GVOBl. M-V S. 554), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 460), bewilligt werden, wenn die Reisen zur Projektdurchführung erforderlich sind.

Die Reisekosten der ausländischen Projektteilnehmer vom und bis zum Standort der deutschen Partnereinrichtung sind nicht zuwendungsfähig. Die Reisekosten deutscher Projektteilnehmer vom und bis zum ausländischen Standort der Partnereinrichtung sind bis zur Höhe der Fahrkosten des Landesreisekostengesetzes zuwendungsfähig.

– Ausgaben für die Beschaffung von Fachliteratur können bis zur Höhe von 256 Euro je Projektteilnehmer bewilligt werden.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren/Bewilligungsverfahren

Für die Antragstellung ist das Antragsformular gemäß der Anlage 1 (Hochschulen) bzw. 1a (außerhochschulische Forschungseinrichtungen) zu verwenden. Anträge für Projekte zwischen den Hochschulen des Landes und den ausländischen Einrichtungen sowie Anträge für Projekte, an denen Studenten der landeseigenen Hochschulen im Ausland beteiligt werden, sind bei den jeweiligen Hochschulen einzureichen. Die jeweilige Hochschule ist Bewilligungsbehörde im Sinne dieser Richtlinie. Für Projekte, die an den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes durchgeführt werden, sind die Anträge beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern einzureichen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist für diese Anträge zugleich Bewilligungsbehörde. Die entsprechenden Mittel werden von der Bewilligungsbehörde an den Antragsteller per Bescheid zugewendet. An Empfänger im Ausland wird die Zuwendung in Form eines privatrechtlichen Vertrages (Anlage 3) vergeben.

Die Anträge sind grundsätzlich spätestens bis zum **1. November** des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde einzureichen.

6.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt monatlich auf ein vom Empfänger zu benennendes Konto. Eine Barauszahlung ist ebenfalls zulässig.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Bewilligungsbehörde ist mit Abschluss des Projektes, spätestens jedoch zwei Monate danach, ein Abschlussbericht zusammen mit dem Verwendungsnachweis (Anlage 2) bzw. bei Stipendien mit einem einfachen Verwendungsnachweis (Anlage 2a) vorzulegen.

Mit dem einfachen Verwendungsnachweis ist ein Aufenthaltsnachweis der aufnehmenden Einrichtung vorzulegen.

6.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

6.5 Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Richtlinie.

7. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

7.1 Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2009 außer Kraft.

7.2 Mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken dienen vom 4. November 1999 (AmtsBl. M-V S. 981)¹, geändert durch die Richtlinie vom 22. Oktober 2001 (AmtsBl. M-V S. 1186)², außer Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 370

* AmtsBl. M-V S. 432

Anlage 1

Antragsteller:

Projekt-Nr.:

**Förderung von gegenseitigen Auslandsaufenthalten,
die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen**

- A N T R A G -

- Hochschulen -

<u>Antragsteller</u>	<u>Projektpartner</u>
Name/Vorname:	Name:
Tel.:	Tel.:
Fax:	Land:
Hochschule/Institut:	Hochschule/Institut:
Adresse:	Adresse:
Fachbereich:	Fachbereich:
wiss. Grad: (bei Wissenschaftlern)	
Studienjahr: (bei Studenten)	

<u>Vertrag</u>		
Hochschulpartnerschaft	ja	nein
Fakultätspartnerschaft	ja	nein
Institutspartnerschaft	ja	nein
Arbeitsprogramm für lfd. Jahr	ja	nein

<u>Projekt:</u> (Ziel/Zweck)	<u>Laufzeit des Projektes:</u>	
 <u>Thema:</u>		
 <u>Kurzbeschreibung:</u>		
Gesamtausgaben	Mittel des intern. Partners/Dritter	Antragssumme

Finanzierungs-/Reiseplan:

Antragsteller /Projektteilnehmer *)						
lfd. Nr.	Titel		Name		Dienstleistung	
<u>Reisekosten</u>		<u>sonst. Ausgaben</u>		<u>Eigenmittel</u>	<u>Finanzierung durch Dritte</u>	<u>Antragsumme</u>
<u>Reiseverlauf</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Lebenshaltung</u>	<u>Fachliteratur</u>		(Zuwendungsgeber sind zu benennen)	
<u>Reise:</u>						
Von:						
Nach:						
mit:						
<u>Geplanter Aufenthalt</u>						
_____Tage						
_____Monate						
od. Zeitraum:						
<u>Anzahl der Übernachtungen:</u>						
<u>GESAMTSUMME:</u>						
<u>Gesamtausgaben:</u>						

Antrag auf Zuwendung für: (entsprechendes ankreuzen)

Lebensunterhalt:

Stipendium

Sachausgaben:

Reisekosten

Fachliteratur (in Höhe vonEuro)

Es wird die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von _____ Euro beantragt.

BAföG-Empfänger:

Ja Nein

Erklärung: Mit der vorbezeichneten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller(in)

<p>VOTUM:</p> <p>.....</p> <p>Datum/Unterschrift Leiter des AAA</p>	<p><u>Auslandsamt:</u></p> <p>Platzziffer des Antrages:</p> <p>Gesamtzahl eingereicherter Anträge:</p>
---	--

Es wird darauf hingewiesen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen sind (gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen, Pkt. 6.3.).

*) Für jeden Projektteilnehmer bitte einzeln ausfüllen.

Anlage 1 a

Antragsteller:

Projekt-Nr.:

**Förderung von gegenseitigen Auslandsaufenthalten,
die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen**

- A N T R A G -

- außerhochschulische FE -

<p><u>Antragsteller</u></p> <p>Name/Vorname:</p> <p>Tel.:</p> <p>Fax:</p> <p>Hochschule/Institut:</p> <p>Adresse:</p> <p>Fachbereich:</p> <p>wiss. Grad: (bei Wissenschaftlern)</p> <p>Studienjahr: (bei Studenten)</p>	<p><u>Projektpartner</u></p> <p>Name:</p> <p>Tel.:</p> <p>Land:</p> <p>Hochschule/Institut:</p> <p>Adresse:</p> <p>Fachbereich:</p>
---	---

<u>Vertrag</u>		
Institutspartnerschaft	ja	nein
Arbeitsprogramm für iId. Jahr	ja	nein

<u>Projekt; (Ziel/Zweck)</u>	<u>Laufzeit des Projektes:</u>	
<u>Thema:</u>		
<u>Kurzbeschreibung:</u>		
Gesamtausgaben	Mittel des intern. Partners/Dritter	Antragssumme

Finanzierungs-/Reiseplan:

Antragsteller /Projektteilnehmer *)					
Id. Nr.	Titel		Name		Dienstleistung
<u>Reisekosten</u>		<u>sonst. Ausgaben</u>		<u>Eigenmittel</u>	<u>Finanzierung durch Dritte</u>
<u>Reiseverlauf</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Lebenshaltung</u>	<u>Fachliteratur</u>		(Zuwendungsgeber sind zu benennen)
<u>Reise:</u> Von: Nach: mit:					
<u>Geplanter Aufenthalt</u> _____Tage _____Monate od. Zeitraum:					
<u>Anzahl der Übernachtungen:</u>					
<u>GESAMTSUMME:</u>					
<u>Gesamtausgaben:</u>					

Antrag auf Zuwendung für: (entsprechendes ankreuzen)

Lebensunterhalt:

Sachausgaben:

Stipendium

Reisekosten

Fachliteratur (in Höhe vonEuro)

Es wird die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von _____ Euro beantragt.

BAföG-Empfänger:

Ja Nein

Erklärung: Mit der vorbezeichneten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller(in)

<p>VOTUM:</p> <p>.....</p> <p>Datum/Unterschrift Institutsleiter</p>	<p><u>Institutsleiter:</u></p> <p>Platzziffer des Antrages:</p> <p>Gesamtzahl eingereicher Anträge:</p>
--	---

Es wird darauf hingewiesen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen sind (gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen, Pkt. 6.3.).

*) Für jeden Projektteilnehmer bitte einzeln ausfüllen.

Anlage 2

Zuwendungsempfänger:

.....

Projekt-Nr.:

.....

Verwendungsnachweis

Nr., Datum des Zuwendungsbescheides:

Bewilligungsbehörde:

Empfänger:

Betrag der Zuwendung:

Euro

Art der Zuwendung:

Zweck der Zuwendung:

Finanzierungsart:

1. Sachbericht:

Die Verwendung der Zuwendung sowie der erzielte Erfolg und seine Auswirkungen sind darzustellen und im einzelnen zu erläutern (ggf. auf einem gesonderten Blatt). Tätigkeits-, Geschäfts-, und Prüfungsberichte, Veröffentlichungen und dgl. sowie Berichte etwa beteiligter Dienststellen sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Anlage 2 a

Zuwendungsempfänger:

.....

Projekt-Nr.:

.....

(Nur für Stipendien zu verwenden!)**Einfacher Verwendungsnachweis**

Nr., Datum des Zuwendungsbescheides:

Bewilligungsbehörde:

Empfänger:

Betrag der Zuwendung:

Euro

Art der Zuwendung:

Zweck der Zuwendung:

Finanzierungsart:

Sachbericht:

(Darstellung des erzielten Ergebnisses, Verwendung der Zuwendung)

Zuwendungsempfänger:

Projekt-Nr.:

.....

.....

**Förderung von gegenseitigen Auslandsaufenthalten,
die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen**

Zuwendungsvertrag

Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dieses handelnd durch

.....
– Name/Adresse der Hochschule/Einrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns –
(im Folgenden Zuwendungsgeber genannt)

und

.....
– Name/Adresse des ausländischen Gastes –
(im Folgenden Zuwendungsempfänger genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Grundlage für die Landesförderung ist die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen“ vom 4. Mai 2004 (AmtsBl. M-V S. 432)

1) Der Zuwendungsgeber gewährt dem Zuwendungsempfänger zu den zuwendungsfähigen Aufwendungen des im Antrag vom dargestellten Vorhabens

.....
(Bezeichnung des Projekts)

im Wege der

Vollfinanzierung

Anteilfinanzierung

eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu

..... Euro

(in Worten: Euro)

2) Der Zuwendungsempfänger nimmt die Zuwendung an. Er verpflichtet sich,

- a) die für das Vorhaben bestimmten Mittel, d. h. seine eigenen Mittel, die von anderen Seiten dafür gewährten Mittel und die Zuwendung ausschließlich für das Projekt/Stipendium und nur zur Finanzierung der im Antrag angegebenen Ausgaben zu verwenden, sowie das Projekt in der im Antrag vom beschriebenen Weise durchzuführen,
- b) dem Zuwendungsgeber den/die Termin/e mitzuteilen, zu denen er die Zuwendung unter Berücksichtigung der Verpflichtung zu a) benötigt.
Die Zuwendung ist nur insoweit und nicht eher beim Zuwendungsgeber anzufordern, als sie für die Begleichung von zuwendungsfähigen Ausgaben benötigt wird, die voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach der Anforderung fällig werden, wobei die für die Durchführung des Vorhabens vorgesehenen eigenen Mittel und die sonstigen Mittel anteilig zu berücksichtigen sind.
- c) den Zuwendungsgeber zu unterrichten, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- d) den Zuwendungsgeber zu unterrichten, wenn sich die zu erwartenden Gesamtausgaben für das Vorhaben nach der Bewilligung der Zuwendung um mehr als 1 % der Bewilligungssumme ermäßigen, wenn sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzutreten,
- e) nicht verausgabte Mittel der Landesförderung zusammen mit den daraus erzielten Zinsen unverzüglich nach Feststellung an den Zuwendungsgeber unter Angabe des Aktenzeichens und des Datums dieser Vereinbarung sowie auf das

Konto:

Bankleitzahl:

Bank:

zurückzuzahlen,

- f) dem Zuwendungsgeber mit Projektabschluss/spätestens zwei Monate nach Beendigung des Aufenthaltes (nichtzutreffendes streichen) einen Verwendungsnachweis (Anlage 2) vorzulegen.
Die Abrechnung der Zuwendung erfolgt ausschließlich vom Zuwendungsempfänger.
Der Verwendungsnachweis besteht aus einem vom Antragsteller zu erstellenden Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, in der Gliederung des Finanzierungsplans. Die Originalbelege sind beizufügen.
Der einfache Verwendungsnachweis (Anlage 2a) ist nur für Stipendien zu verwenden. Hier wird auf die Beilegung der Originalbelege verzichtet.
- g) die Zuwendung auf Anforderung des Zuwendungsgebers ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn oder soweit er sie nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet oder wenn er sonstige Abmachungen dieses Vertrages verletzt hat.
Der Erstattungsanspruch des Zuwendungsgebers ist mit dem geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass

- zuwendungsfähig nur die im beiliegenden Finanzierungsplan (Anlage 1) für das Vorhaben veranschlagten Aufwendungen sind;
- die Zuwendung zweckgebunden und ausschließlich für die Förderung des befristeten Aufenthalts für den Zeitraum:
im Rahmen des Programms „Förderung von gegenseitigen Auslandsaufenthalten, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen“ bestimmt ist;
- die Zuwendung nur zur Deckung von Ausgaben bestimmt ist, die für die Erreichung des Zuwendungszwecks unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich sind;
- für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag deutsches Recht Anwendung findet und für eventuelle gerichtliche Entscheidungen das für den Sitz des Zuwendungsgebers zuständige Zivilgericht angerufen werden soll;
- der Zuwendungsempfänger zulässt, dass der Zuwendungsgeber und ggf. auch der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung beim Zuwendungsnehmer prüft;
- Änderungen dieses Vertrages und zusätzliche Vereinbarungen der Schriftform bedürfen.

Zuwendungsgeber:

Zuwendungsempfänger:

Ort, Datum

Ort, Datum

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: (Tel.:)

Anlagen

Finanzierungsplan (1); Verwendungsnachweis (2) /
Einfacher Verwendungsnachweis (2 a)

Anlage 1 zum Zuwendungsvertrag

Finanzierungs-/Reiseplan:

Antragsteller /Projektteilnehmer *)						
.....						
Ifd. Nr.	Titel	Name		Dienstleistung		
<u>Reisekosten</u>		<u>sonst. Ausgaben</u>		<u>Eigenmittel</u>	<u>Finanzierung durch Dritte</u>	<u>Antragsumme</u>
<u>Reiseverlauf</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Lebenshaltung</u>	<u>Fachliteratur</u>		(Zuwendungsgeber sind zu benennen)	----- -- Bewilligungs- summe
<u>Reise:</u> Von: Nach: mit:						----- --
<u>Geplanter Aufenthalt</u> _____ Tage _____ Monate od. Zeitraum:						----- --
<u>Anzahl der Übernachtungen:</u>						----- --
<u>GESAMTSUMME:</u>						----- --
<u>Gesamtausgaben:</u>						